

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

zum Thema:

**Unterflurcontainer (UFC) und Bio-Liftsysteme als Abfallentsorgungssystem
in Berlin**

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26604

vom 8. Juli 2026

über Unterflurcontainer (UFC) und Bio-Liftsysteme als Abfallentsorgungssystem in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Unterflurcontainer und wie viele Bio-Liftsysteme wurden in Berlin seit 2018 bis heute installiert und wie verteilen sich diese Anlagen auf die einzelnen Bezirke sowie auf folgende Träger- bzw. Betreibergruppen: öffentliche Verwaltung (z. B. Senatsverwaltungen, Bezirksämter, BSR), landeseigene Wohnungsunternehmen, private Wohnungsunternehmen bzw. private Investoren sowie sonstige Träger? Bitte in einer Tabelle nach Bezirken, Zeitraum in Jahren, Anzahl sowie die jeweiligen Träger- bzw. Betreibergruppen auflisten!

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die BSR kann Daten zu den aktuell aktiven, seit 2019 in Betrieb genommenen Unterflurbehältern bereitstellen.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist im vorhandenen Datenbestand nicht vorgesehen. Ebenso erfolgt keine Differenzierung nach Eigentümer- oder Betreibergruppen.

Für Liegenschaften der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Senats- und Bezirksverwaltungen, sind der BSR bislang keine realisierten UFC-Systeme bekannt.

Entwicklung Unterflursysteme:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	06/2026
Aktive Systeme		275	441	636	731	831	979	1090	1149
Davon Hausmüll		108	170	246	285	319	378	419	443
Davon Bio-Hebelifte		24	58	95	111	135	166	186	196“

Frage 2:

Wie werden die Unterflurcontainer und Bio-Liftsysteme finanziert? Bitte in einer Tabelle nach Bezirken, der Art der Finanzierung und den jeweils verantwortlichen Kostenträgern auflisten!

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Die Kosten für Planung, Beschaffung, bauliche Herrichtung und Einbau eines Unterflur-beziehungsweise Bio-Hebeliftsystems trägt der jeweilige Eigentümer oder Vorhabenträger. Für die Behälter bestehen zwei Modelle: Bei BSR-eigenen Behältern sind Wartung und Instandhaltung in der Entleerungsgebühr enthalten. Bei kundeneigenen Behältern trägt der Eigentümer diese Kosten selbst. Die Wahl des Modells obliegt dem Kunden.

Für die Entleerung der durch die BSR entsorgten Abfallfraktionen (Hausmüll und Bio) erhebt die BSR Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Abfallgebührensatzung der Berliner Stadtreinigungsbetriebe. Die Kosten für die Entsorgung weiterer Abfallfraktionen richten sich nach den Vereinbarungen mit den jeweils zuständigen Entsorgungsunternehmen.

Eine gesonderte Finanzierungssystematik nach Bezirken besteht nicht.“

Frage 3:

Wie viele weitere Unterflurcontainer und Bio-Liftsysteme sind für die nächsten 5 Jahre geplant? Bitte nach Anzahl, Bezirken sowie nach Träger- bzw. Betreibergruppen auflisten!

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Über die bereits in Betrieb befindlichen Anlagen hinaus befinden sich weitere Unterflursysteme in unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsständen.

Für 392 Unterflursysteme bestehen bereits vertragliche Vereinbarungen. Die Inbetriebnahme ist jeweils an den Fortschritt der zugehörigen Bauvorhaben gebunden. Da sich deren Realisierung teilweise bis in das Jahr 2030 erstreckt, werden auch die Unterflursysteme sukzessive in Betrieb genommen.

Weitere 78 Unterflursysteme verfügen bereits über eine Standplatzbestätigung. Eine Standplatzbestätigung bedeutet einen relativ weit fortgeschrittenen Planungsstand für die Umsetzung von UFC im jeweiligen Bauvorhaben, ist aber von Seiten des Investors noch nicht vertraglich verbindlich. Die vorgesehenen Fertigstellungstermine reichen teilweise über das Jahr 2030 hinaus.

Darüber hinaus begleitet die BSR aktuell zahlreiche Beratungs- und Planungsprozesse und klärt zum Einsatz von UFC auf. Die jeweiligen Gesprächsstände sind sehr unterschiedlich und reichen von einer ersten Anfrage bis hin zu konkretem Interesse in Richtung einer Standplatzbestätigung. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsreife kann keine belastbare Aussage über die tatsächliche Realisierung innerhalb der kommenden fünf Jahre abgeleitet werden.

Eine gesonderte Auswertung nach Bezirken sowie nach Eigentümer- oder Betreibergruppen ist im vorhandenen Datenbestand nicht vorgesehen.“

Frage 4:

Welche strategischen Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich eines berlinweiten Ausbaus von Unterflurcontainern, nach welchen Kriterien soll dieser erfolgen und welche finanziellen Mittel stehen hierfür aktuell zur Verfügung bzw. sind im Haushaltsplan 26/27 eingeplant?

Antwort zu 4:

Die Gestellung von Müllbehältern obliegt der BSR, den Dualen Systemen und den Eigentümern. Entsprechend sind im Haushalt 2026/27 keine finanziellen Mittel für die Umsetzung von Unterflursystemen eingestellt.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Umwelt- und Klimaschutzwirkungen von Unterflurcontainern und Bio-Liftsystemen im Vergleich zu herkömmlichen oberirdischen Mülltonnensystemen?

- a) Welche ökologischen Vor- und Nachteile bestehen insbesondere hinsichtlich Flächenversiegelung, Ressourceneffizienz, Lärm- und Geruchsemissionen sowie Sauberkeit im öffentlichen Raum?
- b) Welche Auswirkungen haben die jeweiligen Systeme auf das Trennverhalten der Nutzer*innen sowie auf die Qualität und Verwertbarkeit der getrennt gesammelten Abfälle?
- c) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu klimarelevanten Effekten über den gesamten Lebenszyklus (Herstellung, Einbau, Betrieb, Wartung und Entsorgung) vor?

Antwort zu 5:

Der Senat befürwortet die Nutzung von Unterflurbehältern insbesondere im Neubau und bei der Entwicklung von Quartieren. Die Senatsumweltverwaltung hat in 2022 einen „Leitfaden zur ressourcenschonenden Gestaltung neuer und bestehender Stadtquartiere auf der Basis der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin“ (2022) erarbeiten lassen (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/projekte/zero-waste-stadtquartiere/>). Der Leitfaden richtet sich an Quartiersentwicklerinnen/-entwickler, Planungsbüros sowie Architektinnen/Architekten. Hierin sind die Vor- und Nachteile dieses Entsorgungssystems beschrieben.

In Hinblick auf die Ressourceneffizienz und Flächenversiegelung, Lärm oder Geruchsemissionen überwiegen die Vorteile. Für die Entleerung ist ausreichend Bewegungsraum für Kranfahrzeuge notwendig – dieser kann aber außerhalb der Leerungszeiten für andere Aktivitäten genutzt werden. Im Vergleich zu regulären Müllgroßbehältern ergibt sich durch das Volumen in die Tiefe ein geringerer Flächenverbrauch. Die Geruchsemission ist, insbesondere bei Bioabfällen, geringer.

Unterflursysteme bieten potenziell einen barriereärmeren Zugang zu den Abfallsammelbehältern und ermöglichen damit allen Mitgliedern der Gesellschaft eine bessere Beteiligung an der Abfalltrennung.

Beistellungen finden aufgrund der guten Einsehbarkeit in geringerem Maße statt. Häufig leidet die Trennqualität. Als Ursache wird eine fehlende soziale Kontrolle angenommen.

Eine Lebenszyklusbetrachtung liegt dem Senat nicht vor. Hierbei müssten über Klimaeffekte hinaus weitere Parameter berücksichtigt werden. Es ist bei Betrachtung aller Faktoren und Effekte (Reduktion der Leerungsintervalle sowie weniger Ladestelle für die Sammelfahrzeuge und damit weniger Touren und Emissionen, barrierearme Zugänge, geringere Belastung für die Müllwerker, lange Lebenszeit und alternative Nutzung der Müllräume oder Tonnenstellplätze) von einer positiven Gesamtbilanz für Unterflurcontainer auszugehen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„Unterflursysteme können gegenüber herkömmlichen oberirdischen Mülltonnensystemen insbesondere in verdichteten Quartieren deutliche ökologische und städtebauliche Vorteile bieten. Bei vergleichbarer Versorgung benötigen sie nur etwa ein Drittel der Fläche; die Flächenversiegelung kann damit um rund 70 Prozent reduziert und die freiwerdende Fläche anderweitig genutzt werden. Dem stehen ein höherer baulicher Aufwand und Eingriffe in den Untergrund gegenüber.“

Durch das größere Behältervolumen kann der Leerungsturnus von dreimal auf einmal pro Woche und damit auf ein Drittel reduziert werden. Dadurch sinken der CO₂-Ausstoß, der Energieverbrauch und die Schallemissionen deutlich. Die unterirdische Lagerung und das geschlossene System können zudem Geruchsbelastungen und den Zugang für Ungeziefer verringern.

Erfahrungen deuten darauf hin, dass helle, klar strukturierte Standorte die Akzeptanz und das Trennverhalten unterstützen können. Maßgeblich bleiben jedoch die Trennbereitschaft und das Nutzungsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die tatsächliche Umweltwirkung hängt insbesondere vom Standort, der Auslastung, dem Leerungsrhythmus, der Nutzungsintensität und der Lebensdauer des Systems ab. Da Unterflursysteme in Berlin erst seit 2011 eingesetzt werden, liegen noch keine vollständigen Erfahrungswerte über den gesamten technischen Lebenszyklus vor.“

Frage 6:

Wie häufig werden Unterflurcontainer und Bio-Liftsysteme durchschnittlich geleert und wie verhält sich dies im Vergleich zu den üblichen Leerungsintervallen herkömmlicher Mülltonnen?

Antwort zu 6:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Durchschnittlich kann man von einem Verhältnis zwischen dem Entleerungsintervall eines Standorts mit herkömmlichen Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) und dem Entleerungsintervall eines UFC-Standorts von 3:1 ausgehen.

Die tatsächlichen Leerungsintervalle hängen jedoch von der jeweiligen Abfallfraktion, dem Behältervolumen, der Zahl der angeschlossenen Nutzerinnen und Nutzer sowie dem konkreten Abfallaufkommen ab.“

Frage 7:

Aus der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/13107 vom 11. Januar 2018 ergeben sich zwei wesentliche Einsatzhindernisse für Unterflurcontainer: die Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten und Einschränkungen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

- a) Wurden diese Herausforderungen seit 2018 bis heute behoben oder wurden Maßnahmen ergriffen, um sie zu verringern? Wenn ja, welche konkreten Schritte oder Anpassungen wurden umgesetzt?
- b) Gibt es aktuell neue Hindernisse oder Herausforderungen, die den Einsatz von Unterflurbehältern in Berlin einschränken?

Antwort zu 7:

Im Vergleich zu den 2018 in der Antwort auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13107 dargestellten Hindernisse für Unterflursysteme haben sich keine Änderungen ergeben. Die BSR haben weiterhin kein Mitspracherecht bei Baugenehmigungen, dies ist auch im Rahmen der weiteren Entbürokratisierung (Schneller- Bauen- Gesetz) nicht vorgesehen. Auch sind die Abwägungen bei der Nutzung von Straßenland aufgrund der konkurrierenden Bedarfe von fließendem und ruhendem Verkehr weiterhin schwierig. Zudem sind die für die Verpackungsabfälle zuständigen Dualen Systeme weiterhin nicht bereit, die Anschaffungskosten für die betreffenden Behälter zu tragen. Diese muss der jeweilige Abfallerzeuger selbst tragen.

Die BSR teilen hierzu mit:

„a) Die bereits 2018 benannten Herausforderungen bestehen im Wesentlichen fort, da es sich um technisch notwendige Anforderungen handelt. Diese betreffen Baufreiheit, Ladefreiheit sowie die Zufahrt und Aufstellung des Entsorgungsfahrzeugs. Auch ein verbindliches Mitwirkungsrecht der BSR im Baugenehmigungsverfahren besteht weiterhin nicht.

Zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen befinden sich die BSR sowie die beteiligten Senatsverwaltungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in einem konstruktiven Austausch. Ziel ist es, planerische, rechtliche und technische Anforderungen frühzeitig zusammenzuführen und tragfähige Lösungen für geeignete Standorte zu entwickeln.

b) Grundlegend neue Einsatzhindernisse sind nicht erkennbar. In einzelnen Quartieren können jedoch eine heterogene Nutzerschaft, häufig wechselnde Bewohnerstrukturen und geringe soziale Kontrolle zu erhöhten Fehlwürfen, Beistellungen und Verschmutzungen im Umfeld der Anlagen führen.“

Frage 8:

Wurden die Konzepte für Unterflurcontainer seit deren Einführung im Jahr 2011 weiterentwickelt oder überarbeitet? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen, technischen Anpassungen oder Änderungen in der Umsetzung wurden seitdem durchgeführt?

Antwort zu 8:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Das Unterflurkonzept wird seit seiner Einführung kontinuierlich anhand technischer Entwicklungen, betrieblicher Erfahrungen und der in anderen europäischen Städten eingesetzten Lösungen überprüft und weiterentwickelt. Die BSR beobachtet den Markt und erprobt Innovationen, soweit diese für die Berliner Rahmenbedingungen geeignet erscheinen.

Zuletzt wurde der Einsatz von Füllstandsensorik auf Basis von LoRaWAN getestet. Dabei zeigte sich, dass aufgrund des weitgehend regelmäßigen und gut prognostizierbaren Abfallaufkommens kein hinreichender zusätzlicher Nutzen für die Steuerung der Leerungen erzielt werden konnte.“

Berlin, den 20.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt